

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Ausschuss für Wirtschaft und Währung

2008/2156(INI)

14.7.2008

ENTWURF EINES BERICHTS

über die WWU@10: Zehn Jahre Wirtschafts- und Währungsunion –
Errungenschaften und Herausforderungen
(2008/2156(INI))

Ausschuss für Wirtschaft und Währung

Berichtersteller: Pervenche Berès, Werner Langen

INHALT

Seite

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS ...**Error!**
Bookmark not defined.

BEGRÜNDUNG**Error! Bookmark not defined.**

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zur WWU@10: Zehn Jahre Wirtschafts- und Währungsunion – Errungenschaften und Herausforderungen (2008/2156(INI))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission „WWU@10: Erfolg und Herausforderungen nach zehn Jahren Wirtschafts- und Währungsunion“ (KOM(2008)0238),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission über die öffentlichen Finanzen in der WWU 2008 (KOM(2008)0387),
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 12. Juli 2007 zu dem Jahresbericht 2007 über den Euroraum¹,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 14. November 2006 zu dem Jahresbericht 2006 über den Euroraum²,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 20. Februar 2008 zu dem Beitrag zur Frühjahrstagung des Europäischen Rates 2008 mit Blick auf die Lissabon-Strategie³,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 15. November 2007 zum europäischen Interesse: Erfolg im Zeitalter der Globalisierung⁴,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 15. Februar 2007 zur Lage der europäischen Wirtschaft: Vorbereitender Bericht über die Grundzüge der Wirtschaftspolitik für 2007⁵,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 26. April 2007 zu den öffentlichen Finanzen in der WWU 2006⁶,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 22. Februar 2005 zu den öffentlichen Finanzen in der WWU – 2004⁷,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 9. Juli 2008 zum Jahresbericht der EZB für 2007⁸,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 20. Juni 2007 zur Verbesserung der Methode zur Anhörung des Europäischen Parlaments bei Verfahren zur Erweiterung der Euro-

¹ ABl. C 175E vom 10.7.2008, S.569.

² ABl. C 314E vom 21.12.2006, S.125.

³ Angenommene Texte, P6_TA(2008)0057.

⁴ Angenommene Texte, P6_TA(2007)0533.

⁵ Angenommene Texte, P6_TA(2007)0051.

⁶ ABl. C 74E vom 20.3.2008, S.780.

⁷ ABl. C 304E vom 1.12.2005, S.132.

⁸ Angenommene Texte, P6_TA(2008)0357.

Zone¹,

- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 1. Juni 2006 zur Erweiterung des Eurogebiets²,
 - unter Hinweis auf seine legislative EntschlieÙung vom 17. Juni 2008 zu dem Vorschlag für eine Entscheidung des Rates gemäß Artikel 122 Absatz 2 EG-Vertrag über die Einführung der einheitlichen Währung durch die Slowakei am 1. Januar 2009³,
 - unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 14. März 2006 zu der strategischen Überprüfung des Internationalen Währungsfonds⁴,
 - unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 5. Juli 2005 zur Umsetzung einer Informations- und Kommunikationsstrategie zum Euro und zur Wirtschafts- und Währungsunion⁵,
 - unter Hinweis auf die EntschlieÙung des Europäischen Rates vom 13. Dezember 1997 zur wirtschaftspolitischen Koordinierung in Stufe III der WWU und zu den Artikeln 109 und 109 b des EG-Vertrags,
 - unter Hinweis auf den Beitrag des Rates (ECOFIN) vom 12. Februar 2008 zu den Schlussfolgerungen der Frühjahrstagung des Europäischen Rates,
 - gestützt auf Artikel 45 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Währung und der Stellungnahme des Ausschusses für internationalen Handel (A6-0000/2008),
- A. unter Hinweis darauf, dass am 11. Januar 1999 elf Mitgliedstaaten – Belgien, Deutschland, Spanien, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Portugal und Finnland – die einheitliche Währung der Europäischen Union eingeführt haben,
- B. unter Hinweis darauf, dass dem Euroraum seit seiner Gründung vier weitere Mitgliedstaaten beigetreten sind: Griechenland 2001, Slowenien 2007 und Zypern und Malta 2008,
- C. in der Erwägung, dass eine Erweiterung des Euroraums abzusehen ist, da sich die meisten Mitgliedstaaten, die derzeit nicht zum Euroraum gehören, darauf vorbereiten, irgendwann in der Zukunft beizutreten; unter Hinweis darauf, dass die Slowakei das nächste Beitrittsland ist,
- D. in der Erwägung, dass die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) in vielerlei Hinsicht ein Erfolg gewesen ist und die einheitliche Währung das wirtschaftliche Umfeld der

¹ ABl. C 146E vom 12.6.2008, S.251.

² ABl. C 298E vom 8.12.2006, S.249.

³ Angenommene Texte, P6_TA(2008)0287.

⁴ ABl. C 291E vom 30.11.2006, S.118.

⁵ ABl. C 157E vom 6.7.2006, S.73.

Mitgliedstaaten stabilisiert,

- E. in der Erwägung, dass die Mitgliedschaft im Euroraum ein hohes Maß an wirtschaftlicher Interdependenz zwischen den beteiligten Mitgliedstaaten bedingt und deshalb eine engere Koordinierung der Wirtschaftspolitiken erfordert, um den vollen Nutzen der einheitlichen Währung ernten und künftigen Herausforderungen wie z. B. einer zunehmenden Konkurrenz um die natürlichen Ressourcen, globalen wirtschaftlichen Ungleichgewichten, dem Klimawandel und der Alterung der Bevölkerung in Europa begegnen zu können,
- F. in der Erwägung, dass sich die durchschnittliche Inflationsrate während der ersten zehn Jahre des Bestehens des Euroraums weitgehend im Einklang mit der von der EZB verfolgten Zielvorgabe der Preisstabilität – nahe bei, jedoch unter 2 % – befand; unter Hinweis darauf, dass die Inflationsrate in jüngster Zeit aufgrund weltweiter struktureller Änderungen – insbesondere in Verbindung mit dem Anstieg der Energie- und Nahrungsmittelpreise – weit über dieses Niveau gestiegen ist,
- G. in der Erwägung, dass das weltweite wirtschaftliche Umfeld während der ersten zehn Jahre des Euro der Schaffung von Arbeitsplätzen förderlich war; unter Hinweis darauf, dass fast 16 Millionen Arbeitsplätze geschaffen worden sind und die Arbeitslosenrate von 9 % im Jahre 1999 auf geschätzte 7 % im Jahre 2008 zurückgegangen ist,
- H. unter Hinweis darauf, dass das Produktivitätswachstum enttäuschend war und die Zunahme des Ausstoßes pro Beschäftigten von 1,5 % im Zeitraum zwischen 1989 und 1998 auf geschätzte 0,75 % während des Zeitraums zwischen 1999 und 2008, d.h. auf die Hälfte, zurückgegangen ist,
- I. in der Erwägung, dass sich der Euro rasch zur zweitwichtigsten internationalen Währung neben dem US-Dollar entwickelt hat und eine wichtige Funktion als Bezugswährung für viele Länder weltweit erfüllt,

Die ersten zehn Jahre des Euro

- 1. teilt die Auffassung, dass die einheitliche Währung zu einem Symbol Europas geworden ist und gezeigt hat, dass Europa imstande ist, weitreichende Beschlüsse mit Blick auf eine gemeinsame und von Wohlstand geprägte Zukunft zu fassen;
- 2. begrüßt den Umstand, dass der Euro Stabilität herbeigeführt und die wirtschaftliche Integration im Euroraum gefördert hat, selbst wenn die internen wirtschaftlichen Unterschiede nicht genügend zurückgegangen sind und sich die Produktivität nicht zufriedenstellend entwickelt hat;
- 3. verweist darauf, dass das Parlament während der ersten zehn Jahre der WWU eine aktive Rolle auf dem Gebiet der Wirtschafts- und der Geldpolitik übernommen und alles in seinen Kräften Stehende unternommen hat, um mehr Transparenz und demokratische Rechenschaftslegung zu gewährleisten;
- 4. unterstreicht, dass mehr getan werden muss, um den vollen Nutzen der WWU zu ernten und das Wissen der Bürger über die einheitliche Währung und ihr Engagement dafür zu stärken;

5. schlägt die nachstehenden Elemente und konkreten Maßnahmen für einen wünschenswerten WWU-Fahrplan vor:

Wirtschaftliche Unterschiede, Strukturreformen und öffentliche Finanzen

6. glaubt, dass in sich schlüssigere und breit gefächerte Wirtschaftsreformen, die fristgerecht auf der Grundlage der Integrierten Leitlinien und des Policy-Mix-Ansatzes der Strategie von Lissabon koordiniert werden, zu einem Abbau von wirtschaftlichen Unterschieden führen könnten; unterstreicht die Notwendigkeit, die Verfahren und methodischen Vorgehensweisen für eine Revision und Bewertung der Umsetzung dieser Leitlinien am Ende jeden Jahres zu verbessern;
7. erkennt an, dass hinsichtlich der Modernisierungsanstrengungen und der wirtschaftlichen Leistungskraft die Mitgliedstaaten am erfolgreichsten sind, die zukunftsorientierte und wohl ausgewogene Strukturreformen mit einem überdurchschnittlich hohen Niveau der Investitionen in die Bereiche Forschung, Entwicklung und Innovation, Bildung, lebenslanges Lernen und Kinderbetreuung sowie in die Erneuerung zuverlässiger sozialer Netze verknüpfen; stellt fest, dass dieselben Mitgliedstaaten meist über eine hocheffiziente und transparente Verwaltung mit Haushaltsüberschüssen, Verschuldungsraten unter dem Durchschnitt und eine hohe Qualität der öffentlichen Ausgaben verfügen und dabei einen im Verhältnis zum EU-Durchschnitt fast doppelt so hohen Beitrag des technischen Fortschrittes zum nationalen Wachstumsergebnis aufweisen; stellt ferner fest, dass diese „Benchmark“-Mitgliedstaaten aufgrund ihrer hohen Beschäftigungsquoten – einschließlich der Beschäftigung von Frauen und älteren Arbeitnehmern – und ihrer besonders hohen Geburtenraten diejenigen sind, die am besten auf die Alterung der Gesellschaft und die Gewährleistung eines hohen Maßes an Wettbewerbsfähigkeit vorbereitet sind;
8. unterstreicht die Notwendigkeit einer gegenseitigen Verstärkung von stabilitäts- und wachstumsorientierten makroökonomischen Politiken durch Verfolgung einer nachfrageorientierten Politik als gemeinsame Aufgabe sowie die Notwendigkeit, durch die Zusammensetzung und die Höhe von Steuern und Ausgaben und die Berücksichtigung ihrer Auswirkungen auf die Nachfrageseite Einfluss auf die öffentlichen Haushalte zu nehmen und sich parallel dazu auf gemeinsame Ansätze in der Lohnpolitik zu einigen;
9. stellt fest, dass der überarbeitete Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) seinen Nutzen bewiesen hat und dass eine starke Konsolidierung der Haushalte unumgänglich ist, da der demografische Wandel und ein möglicher Rückgang des Wirtschaftswachstums in Mitgliedstaaten des Euroraums zu Haushaltsproblemen führen könnten, die negative Auswirkungen auf die Stabilität des Euroraums in seiner Gesamtheit haben könnten; kritisiert in diesem Kontext den Mangel an Disziplin bei der Bekämpfung von Haushaltsdefiziten in Zeiten wirtschaftlichen Wachstums und betont, dass die Mitgliedstaaten den Spielraum für eine antizyklische Finanzpolitik effektiv ausweiten müssen, insbesondere um besser auf externe Schocks vorbereitet zu sein, und fordert deshalb eine langfristige Strategie mit Blick auf einen Abbau der nationalen Schulden auf höchstens 60 %.
10. weist darauf hin, dass auch in Zukunft kontinuierlich an den wichtigsten Elementen des SWP festgehalten werden muss, da sowohl das Kriterium der 3 % als auch das Kriterium

einer maximalen Staatsverschuldung von 60 % auf der Grundlage der wirtschaftlichen Bedingungen in den neunziger Jahren spezifiziert wurden und niedrigere Wachstumsraten wesentlich strengere Kriterien erforderlich machen würden; ist der Auffassung, dass der SWP von den Mitgliedstaaten streng eingehalten und von der Kommission überwacht werden muss; stellt fest, dass eine effektive Koordinierung der Wirtschafts- und Finanzpolitik innerhalb der WWU wünschenswert ist, auch wenn dabei das Subsidiaritätsprinzip geachtet werden sollte; betont, dass die bestehenden Aufsichtsinstrumente von der Kommission besser eingesetzt werden müssen und dass die mittelfristige Prüfung der nationalen Haushalte durch die Eurogruppe verstärkt werden muss;

11. ist der Auffassung, dass ein nachhaltiges und stabiles makroökonomisches Umfeld eine Verbesserung der Qualität der öffentlichen Finanzen mit weiter konsolidierten Haushalten erfordert ebenso wie die Entwicklung einer intelligenten privaten und öffentlichen Investitionspolitik, die zukunftsorientierte Infrastruktur bereitstellt, welche die Märkte von morgen schon heute erschließt;
12. vertritt die Auffassung, dass sich die Strukturreformen auf eine Steigerung der Produktivität durch eine bessere Kombination von Wirtschafts- und Sozialpolitik, eine Steigerung der Kapitalintensität und eine stärkere Beteiligung der Arbeitnehmer konzentrieren sollten;
13. betrachtet die Lohn- und Steuerpolitik als effiziente Instrumente sowohl für die wirtschaftliche Stabilisierung als auch für das Wachstum; ist der Auffassung, dass Lohnanhebungen entsprechend der Höhe der Inflation und der Produktivität gewährleistet werden sollten und dass die Koordinierung der Steuerpolitik selektiv dazu genutzt werden sollte, um die wirtschaftlichen Zielvorgaben zu verwirklichen; ist der Auffassung, dass der Kampf gegen Steuerbetrug – sowohl bei direkten als auch bei indirekten Steuern – von besonderer Bedeutung ist und dass diese Arbeit intensiviert werden sollte; unterstreicht die dringende Notwendigkeit, innerhalb der europäischen Unternehmen eine Kultur der Förderung und der Beteiligung im Rahmen von Konzepten der Unternehmensführung (Corporate Governance) und der sozialen Verantwortung der Unternehmen (Corporate Social Responsibility) zu stärken;
14. fordert, dass die Mitgliedstaaten im Euroraum die effektive Koordinierung der Wirtschafts- und Finanzpolitik verstärken, insbesondere durch Entwicklung einer in sich schlüssigen gemeinsamen Strategie innerhalb der Eurogruppe; verweist darauf, dass eine solche in sich schlüssige gemeinsame Strategie die Koordinierung der zeitlichen Planung für das Haushaltsverfahren und die Haushaltsentwürfe auf der Grundlage gemeinsamer Annahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung, zum künftigen Wechselkurs zwischen dem Euro und dem US-Dollar und zur potenziellen Entwicklung der Energiepreise einschließen sollte; unterstützt den Vorschlag der Kommission, von den Mitgliedstaaten mittelfristige Rahmenprogramme für ihre Wirtschafts- und Finanzpolitik zu verlangen und ihre Umsetzung zu kontrollieren; unterstreicht, dass jeder Mitgliedstaat die Verantwortung für die Bewältigung von Strukturreformen und die Verbesserung seiner Wettbewerbsfähigkeit in einem Geist der Zusammenarbeit übernehmen muss, damit das Vertrauen in den Euro und seine Akzeptanz gewahrt bleiben;

15. fordert die Kommission auf, die gemeinsamen Kriterien bei der Bewertung von Wirtschafts- und Finanzdaten einheitlich zu handhaben; verweist auf die Verantwortung der Kommission und der Mitgliedstaaten für die Zuverlässigkeit der statistischen Daten und verlangt, dass künftige Beschlüsse nur dann gefasst werden, wenn es keinen Zweifel an der Stichhaltigkeit und der Genauigkeit der verfügbaren Daten gibt;

Geldpolitik

16. verweist auf sein entschiedenes Engagement für die Unabhängigkeit der EZB;
17. stellt fest, dass die regelmäßigen Berichte der EZB an das Parlament – insbesondere an seinen Ausschuss für Wirtschaft und Währung – zur Transparenz der Geldpolitik beitragen, und begrüßt die für die Mitglieder des Europäischen Parlaments bestehende Möglichkeit, schriftliche Anfragen zur Geldpolitik an die EZB zu richten, um auf diese Weise die Rechenschaftslegung der EZB gegenüber den Bürgern der Union zu verbessern; unterstützt die Forderung nach einer intensiveren öffentlichen Debatte über die künftige gemeinsame Geld- und Währungspolitik im Euroraum als Teil des Konvergenzprozesses;
18. ist der Auffassung, dass der währungspolitische Dialog zwischen dem Parlament und der EZB ein Erfolg gewesen ist, auf dem man noch stärker aufbauen sollte; erwartet eine Verbesserung des währungspolitischen Dialogs in mehreren Punkten, z. B. hinsichtlich der Koordinierung der Termine für die regelmäßigen Anhörungen des EZB-Präsidenten mit dem Zeitplan der EZB für die geldpolitischen Beschlüsse, um die Debatte darüber zu verbessern und dennoch über die Möglichkeit zu verfügen, den EZB-Präsidenten zur Erörterung von aktuellen Themen einzuladen, wenn dies notwendig ist;
19. stellt fest, dass das übergeordnete Ziel der Geldpolitik der EZB in der Wahrung der Preisstabilität besteht und dass die EZB mittelfristig auf Inflationsraten von unter – jedoch nahe bei – 2 % abzielt; ist der Auffassung, dass diese Definition der Preisstabilität im Kontext eines neuen Zeitalters der Globalisierung, dessen charakteristische Merkmale steigende Energie- und Nahrungsmittelpreise sind, überprüft werden sollte;
20. ist der Auffassung, dass sich die EZB auf ein umfassendes System des Inflation Targeting zubewegen sollte, bei dem eine Verlagerung auf eine Reihe von Zielvorgaben sinnvoller sein könnte als eine punktgenaue Zielinflationrate, und ihre Inflationsvorhersagen öffentlich bekannt geben sollte;
21. unterstreicht seine Bereitschaft, mögliche Verbesserungen beim Verfahren für die Ernennung der Mitglieder des EZB-Direktoriums vor 2010 zu sondieren; hält es für wichtig, dass unter den Mitgliedern des Direktoriums eine Vielfalt von Hintergründen repräsentiert ist; verweist auf seine Forderungen nach einem aus neun Mitgliedern bestehenden Direktorium der EZB, mit dem das derzeit bestehende System ersetzt und die für die Zukunft beschlossene, noch komplexere Lösung vermieden wird; fordert dringend eine entsprechende Änderung des Vertrags;
22. unterstreicht die Notwendigkeit eines verstärkten internationalen währungspolitischen Dialogs zwischen der EZB und anderen wichtigen Zentralbanken und Institutionen, insbesondere mit der amerikanischen Bundesbank (Federal Reserve) und der People's Bank of China; fordert die EZB auf, dem Parlament über diesen internationalen

währungspolitischen Dialog Bericht zu erstaten;

Integration und Aufsicht von Finanzmärkten

23. glaubt, dass die Finanzintegration mehr Wirtschaftswachstum und Wettbewerbsfähigkeit zusätzlich zu mehr Stabilität und Liquidität im Binnenmarkt bedeuten sollte;
24. stellt fest, dass sich das bedeutendste Finanzzentrum in der EU außerhalb des Euroraums befindet; erinnert nichtsdestoweniger daran, dass die Rechtsvorschriften der EG für alle Mitgliedstaaten und Marktakteure gelten, die im Binnenmarkt aktiv sind;
25. ist der Auffassung, dass im Bereich des Clearing und der Abrechnung von grenzüberschreitenden Wertpapiertransaktionen, wo es bisher keine wirkliche Integration gibt, noch viel zu tun bleibt;
26. unterstreicht, dass bei den Einzelhandelsdienstleistungen mehr Integration erforderlich ist, da das Fehlen einer solchen Integration zu Lasten des Verbraucherschutzes geht; glaubt, dass die Mobilität der Kunden, die Sensibilisierung für Finanzfragen, der Zugang zu Grunddiensten, die Vergleichbarkeit von Produkten sowie die Verfahren der rechtlichen Absicherung verbessert werden müssen;
27. hält mittelfristig gesehen eine Europäisierung der Struktur der Finanzaufsicht für notwendig, um das Krisenmanagement und die Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen System der Zentralbanken, den Aufsichtsbehörden, den Regierungen und den Marktteilnehmern zu verbessern; vertritt die Auffassung, dass ein integrierter, kontinuierlicher und in sich schlüssiger Aufsichtsrahmen auf der Grundlage harmonisierter Rechtsvorschriften die Einhaltungskosten im Falle von Aktivitäten, die einer Vielfalt von Rechtsordnungen unterliegen, senken würde; weist darauf hin, dass „Gold plating“ (Regulierung über die in den Rechtsvorschriften der EG festgelegten Mindestauflagen hinaus) sowie ordnungspolitische Willkür vermieden werden sollten; fordert die Kommission auf, entsprechend diesen Grundsätzen Vorschläge zur Revision der bestehenden Aufsichtsstruktur vorzulegen; ist der Auffassung, dass eine etwaige Rolle der EZB im Bereich der Aufsicht auf dem Weg über das Europäische System der Zentralbanken über die Grenzen des Euroraums hinaus ausgeweitet werden sollte;
28. begrüßt das im Frühjahr 2008 vereinbarte Memorandum of Understanding über die Zusammenarbeit zwischen den Finanzaufsichtsbehörden, den Zentralbanken und Finanzministerien der Europäischen Union im Bereich der grenzüberschreitenden Finanzstabilität; unterstreicht jedoch, dass es sich bei diesem Memorandum of Understanding lediglich um ein nicht zwingendes Instrument („soft law“) handelt und dass das Memorandum von der Bereitschaft der Mitgliedstaaten zur gegenseitigen Zusammenarbeit abhängt; ist der Auffassung, dass – selbst wenn Regeln zur Lastenteilung ex ante sehr schwierig festzulegen sind – die Arbeit im Bereich des Krisenmanagements fortgeführt werden muss;
29. hebt hervor, dass die Europäische Union als der größte Wirtschaftsraum der Welt mit den größten Finanzmärkten auf internationaler Ebene eine führende Rolle bei der Reform des Regulierungssystems für Finanzdienstleistungen zum Nutzen aller beteiligten Länder und der Stabilität insgesamt übernehmen sollte; ist davon überzeugt, dass ehrgeizige

Beschlüsse, die auf der Ebene der EU gefasst werden, andere Länder ermutigen werden, dem Beispiel zu folgen, und unterstreicht in dieser Hinsicht die Verantwortung, auch globale bzw. „Offshore“-Probleme anzugehen; vertritt die Auffassung, dass die politische Rechenschaftspflicht der internationalen Regulierungsbehörden parallel zu dieser Regulierungstätigkeit angegangen werden muss;

30. fordert, dass die Kommission die Einführung europäischer Anleihen prüft und eine langfristige Strategie entwickelt, die die Ausgabe solcher Anleihen innerhalb des Euroraums zusätzlich zu den nationalen Anleihen der Mitgliedstaaten ermöglicht; verweist auf die Notwendigkeit einer Bewertung der Auswirkungen sowohl auf die internationalen Finanzmärkte als auch auf die WWU;

Erweiterung des Euroraums

31. fordert, dass sämtliche Mitgliedstaaten außerhalb des Euroraums die Kriterien von Maastricht sowie den reformierten und generell flexiblen SWP einhalten; ist der Ansicht, dass eine strenge Auslegung des SWP und die Verwendung der Ausschlusskriterien vor jedwedem möglichen Beitritt von der Kommission gewährleistet werden müssen; stellt fest, dass die Gleichbehandlung der Mitgliedstaaten im Euroraum und der Mitgliedstaaten, die dem Euroraum beitreten wollen, gewährleistet sein muss; stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die langfristige Stabilität des Euroraums als Zielvorgabe von gemeinsamem Interesse angesehen werden muss und dass Erweiterung und Stabilität Hand in Hand gehen müssen; hält es für wichtig, dass Mitgliedstaaten im Euroraum und diejenigen mit einem Sonderstatus streng ihre Verpflichtungen einhalten und keinen Zweifel an den gemeinsamen Zielvorgaben der Preisstabilität, der Unabhängigkeit der EZB, der Haushaltsdisziplin bzw. der Förderung von Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit lassen;
32. unterstreicht, dass der Beitritt zum Euroraum die uneingeschränkte Einhaltung der Kriterien erfordert, wie sie im Vertrag von Maastricht und im Protokoll zu Artikel 121 des Vertrags spezifiziert werden: ein hohes Maß an Preisstabilität, öffentliche Finanzen ohne übermäßiges Defizit, eine Mitgliedschaft im WKM II während einer Dauer von mindestens zwei Jahren, die Einhaltung der normalen Schwankungsbreiten, die Anpassung der langfristigen Zinsen, die Vereinbarkeit der Rechtsvorschriften mit dem Vertrag von Maastricht, eine unabhängige Zentralbank und eine nachhaltige Konvergenz;
33. begrüßt die strengere Aufsicht über Mitgliedstaaten, die am WKM II teilnehmen und dem Euroraum beitreten wollen, sowie die Aufsicht über ihre wirtschaftliche Entwicklung; verweist darauf, dass die erfolgreiche Teilnahme am WKM II weiterhin eine wichtige Voraussetzung und nicht nur eine zweitrangige Auflage für die Mitgliedschaft im Euroraum sein muss; ist der Auffassung, dass ein hohes Maß an realer Konvergenz eine Vorbedingung für die Einführung des Euro ist und dass deshalb keine „Beitrittsrabatte“ gegeben werden können; hält es für bedenkenswert, die Inflationskriterien am WWU-Durchschnitt oder am Inflationsziel der EZB von 2 % zu messen;
34. hält eine anhaltende und erfolgreiche Ausweitung des Euroraums für eine bedeutende Herausforderung für die kommenden Jahre, weshalb sowohl die institutionellen Standards für die EZB als auch der Beschlussfassungsprozess der EZB an diesen Wandel angepasst werden müssen und das Rotationsmodell zugunsten der zwei wichtigsten Mitgliedstaaten,

die am Euroraum teilnehmen, überprüft werden muss;

Kommunikation

35. betont, dass im Euroraum zwar ein hohes Maß an Preisstabilität gewahrt worden ist, dass sich aber die „empfundene Inflation“ beträchtlich von den niedrigeren tatsächlichen Inflationsraten in den Mitgliedstaaten während der letzten zehn Jahre unterscheidet; fordert deshalb eine bessere Unterrichtung und eine Klärung der Sachverhalte für die Bevölkerung, was die Notwendigkeit der WWU und ihre Funktionsweise betrifft, insbesondere im Hinblick auf die Preisstabilität, die internationalen Finanzmärkte und die Vorteile der Stabilität innerhalb des Euroraums bei Finanzkrisen;
36. hält die Kommunikation für äußerst wichtig, um die Einführung des Euro in den Mitgliedstaaten vorzubereiten, die den Beitritt zum Euroraum planen; stellt fest, dass die Kommunikation über die Erweiterung des Euroraums ebenfalls für sämtliche Mitgliedstaaten im Euroraum wichtig ist;

Internationale Rolle des Euro und externe Vertretung

37. begrüßt die zügige Entwicklung des Euro als zweitwichtigste Reserve- und Transaktionswährung neben dem US-Dollar mit einem Anteil von 25 % an den weltweiten Devisenreserven; stellt fest, dass der Euro insbesondere in den Ländern, die an den Euroraum angrenzen, eine wichtige Rolle als Finanzierungswährung spielt, und dass die jeweiligen Wechselkurse auf den Euro abgestimmt sind; begrüßt ausdrücklich die Auffassung der EZB, dass die Einführung des Euro der letzte Schritt hin zu einem strukturierten Konvergenzprozess innerhalb der Europäischen Union ist und damit eine Einführung des Euro nicht außerhalb des EG-Vertrags möglich ist;
38. verweist darauf, dass die wichtige Rolle des Euro auf den internationalen Finanzmärkten eine Verpflichtung mit sich bringt und somit die Auswirkungen der Geld- und Wachstumspolitik im Euroraum umfassende globale Konsequenzen haben; unterstreicht die zunehmende Bedeutung des Euro für den internationalen Handel und die Dienstleistungen als stabilisierendem Instrument im globalen Umfeld, als Motor für die Finanzmarktintegration und als Grundlage für eine Steigerung der Direktinvestitionen und grenzüberschreitende Unternehmensfusionen, da die Transaktionskosten beträchtlich gesenkt werden könnten; fordert die Durchführung einer Studie über globale Ungleichgewichte und die Rolle des Euro und mögliche Anpassungsszenarien, deren Ziel darin besteht, Europa besser auf die Bewältigung größerer externer Schocks vorzubereiten;
39. fordert eine stärker zukunftsgerichtete Zusammenarbeit und einen verbesserten internationalen finanz- und währungspolitischen Dialog zwischen den drei wichtigsten Zentralbanken und „Währungsblöcken“, d. h. zwischen dem Euroraum, dem US-Dollar und dem Yen, zur Bewältigung internationaler Krisen und verweist auf das erfolgreiche gemeinsame Krisenmanagement während der jüngsten Subprime-Krise in den USA;
40. unterstützt die Absicht der Kommission, den Einfluss der WWU in den internationalen Finanzinstitutionen mittels einer gemeinsamen EU-Position zu stärken, die von ausgewählten Vertretern repräsentiert wird, wie dem Präsidenten der Eurogruppe, der

Kommission und dem Präsidenten der EZB; stellt fest, dass die bisherige Praxis es ihnen bereits gestattet, als Beobachter in den wichtigsten internationalen Finanzinstitutionen mitzuwirken; fordert jedoch eine bessere Koordinierung der europäischen Positionen, damit die gemeinsame europäische Geldpolitik künftig von ihren legitimen Vertretern repräsentiert wird; erwartet, dass ein Standpunkt des Euroraums zur Wechselkurspolitik seiner wichtigsten Partner zum Ausdruck gebracht werden kann; fordert den Präsidenten der Eurogruppe auf, den Euroraum im Internationalen Finanzstabilitätsforum zu vertreten;

Wirtschaftliche Instrumente der WWU und Governance

41. vertritt die Auffassung, dass alle relevanten Parteien – Parlament, Rat, Kommission, Eurogruppe und die Sozialpartner auf der Ebene der EU und auf nationaler Ebene – zusammenarbeiten sollten, um die künftige Funktionsfähigkeit der WWU im Hinblick auf die wirtschaftliche Governance auf der Grundlage der folgenden Anregungen zu verstärken:
- a) Als wesentliche Komponente der Strategie von Lissabon und als das zentrale wirtschaftspolitische Instrument sollten die Integrierten Leitlinien – mit dem Ziel eines ausgewogenen „Policy-Mix-Ansatzes“ – sich gegenseitig inspirierende Reformen in den Bereichen Beschäftigung, Umwelt und soziale Sicherheit verfolgen;
 - b) Mit den Integrierten Leitlinien sollte ein breiter Rahmen für eine engere wirtschaftspolitische Koordinierung festgelegt werden, um die nationalen Reformprogramme aufeinander abzustimmen, wobei jedoch die wirtschaftliche Vielfalt und unterschiedliche nationale Traditionen zu berücksichtigen sind. Es sollte ein verbindlicher Prozess der Konsultation der nationalen Parlamente zu den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen und den Nationalen Reformprogrammen eingeführt werden;
 - c) Es ist eine stärkere Verknüpfung zwischen den Integrierten Leitlinien, insbesondere den Grundzügen der Wirtschaftspolitik, und den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen herzustellen. Die Stabilitäts- und Konvergenzprogramme und die Nationalen Reformprogramme könnten zeitgleich (jährlich zu Herbstanfang) nach einer Debatte im nationalen Parlament präsentiert werden. Die Grundzüge der Wirtschaftspolitik könnten gemeinsame haushaltspolitische Ziele im Einklang mit dem präventiven Arm des SWP einschließen;
 - d) Die Regierungen sollten bei der Beschlussfassung über den nationalen Haushalt die Integrierten Leitlinien und die länderspezifischen Empfehlungen ebenso berücksichtigen wie die Haushaltslage im Euroraum insgesamt. Die unterschiedlichen nationalen Zeitpläne für die Finanzpolitik und die wichtigsten Annahmen, die bei den Prognosen verwendet werden, sollten harmonisiert werden, um Ungleichheiten zu vermeiden, die durch die Verwendung unterschiedlicher makroökonomischer Prognosen (globales Wachstum, Wachstum in der EU, Ölpreis pro Barrel, Zinsen) und andere Parameter verursacht werden;
 - e) Wann immer dies möglich ist, sollte von formelleren Empfehlungen für die Mitgliedstaaten des Euroraums Gebrauch gemacht werden, z. B. Festlegung von Zielen für die mittelfristigen Ausgaben, spezifische Strukturreformen, Investitionen,

Qualität der öffentlichen Finanzen. Man sollte sich ebenfalls um eine stärker standardisierte Struktur der Berichterstattung im Kontext der Nationalen Reformprogramme bemühen, ohne die nationalen Reformprioritäten zu beeinträchtigen. Sämtliche Verpflichtungen, Zielvorgaben und Benchmarks sollten uneingeschränkt in die Integrierten Leitlinien und die Nationalen Reformprogramme einbezogen werden, um die Kohärenz und Effizienz der wirtschaftlichen Governance zu verbessern;

- f) In den Rahmen für die wirtschaftliche Governance sollte eine langfristige Strategie zum Abbau der nationalen Schulden auf eine Obergrenze von 60 % einbezogen werden;
- g) Es sollte ein verbindlicher Rahmen für die Mitgliedstaaten des Euroraums festgelegt werden, auf dessen Grundlage die Mitgliedstaaten einander und die Kommission konsultieren, ehe sie wichtige wirtschaftspolitische Beschlüsse fassen, z. B. im Falle von Maßnahmen zur Bewältigung höherer Nahrungsmittel- und Energiepreise;
- h) Die Grundzüge der Wirtschaftspolitik und die Beschäftigungspolitischen Leitlinien sollten den gleichen rechtlichen Status erhalten, und die Rolle von Kommission, Rat und Parlament muss diesbezüglich neu bestimmt werden;
- i) Im Falle von wirtschaftlichen Abschwüngen sollte die ex ante-Koordinierung der Finanzpolitik die Form einer integrierten „Europäischen Wirtschafts- und Beschäftigungsstrategie“ auf der Grundlage der bestehenden Instrumente der Wirtschaftspolitik – insbesondere der Strategie von Lissabon, der Integrierten Leitlinien, der Strategie für nachhaltige Entwicklung und der Konvergenz- und Stabilitätsprogramme – annehmen; fordert die nationalen Regierungen auf, unter Federführung des Präsidenten der Eurogruppe die Wirtschaftstätigkeit gemeinsam, zeitgleich und in die gleiche Richtung hin zu unterstützen;
- j) Diese Europäische Wirtschafts- und Beschäftigungsstrategie sollte das Potenzial neuer und grüner Technologien als einem Eckpfeiler des Wirtschaftswachstums – in Verbindung mit einem makroökonomischen Policy-Mix, bei dem die Interaktion von Geld- und Finanzpolitik gegeben ist – anerkennen;
- k) Die Finanzierung von innovativen Unternehmen – insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen – sollte unter anderem durch Errichtung eines „Europäischen Fonds für intelligentes Wachstum“ durch die Europäische Investitionsbank erleichtert werden;
- l) Es ist zu gewährleisten, dass der Jahresbericht über den Euroraum eine stärker praxisorientierte Palette von Instrumenten und Bewertungen bietet, um einen detaillierteren Dialog zwischen den verschiedenen EU-Gremien zu ermöglichen, die an der wirtschaftlichen Governance beteiligt sind;
- m) Es muss ein Verhaltenskodex zwischen der Kommission, dem Rat und dem Parlament festgelegt werden, der eine angemessene Zusammenarbeit und die volle Beteiligung der drei betroffenen EU-Institutionen an der angemessenen Weiterbehandlung der Integrierten Leitlinien als wirtschaftspolitischem Schlüsselinstrument gewährleisten würde;

- n) Die institutionelle Struktur für die wirtschaftspolitische Koordinierung sollte verstärkt werden:
- auch in den Bereichen Wettbewerbsfähigkeit/Industrie, Umwelt, Beschäftigung und Bildung sollten „Eurogruppe-Formationen“ eingerichtet werden;
 - die Eurogruppe sollte eine stärkere institutionelle Struktur und mehr Humanressourcen erhalten;
 - das Mandat des Präsidenten der Eurogruppe sollte im Einklang mit den Wirtschaftszyklen der Integrierten Leitlinien stehen;
 - die wichtigsten für die Vorbereitung zuständigen Gremien, d. h. der Wirtschaftspolitische Ausschuss, der Wirtschafts- und Finanzausschuss des Rates (ECOFIN) und die Eurogruppe sollten zusammengelegt werden;
 - innerhalb der Eurogruppe und bei informellen Ratstagungen sollte einem Vertreter des Parlaments Beobachterstatus gegeben werden;
 - vier mal jährlich sollten Troika-Sitzungen mit Teilnahme von Rat und Parlament organisiert werden;
- o) Es sollte ein regelmäßigerer und stärker strukturierter Dialog über makroökonomische Fragen zwischen Parlament, Kommission und der Eurogruppe ähnlich dem währungspolitischen Dialog zwischen dem Parlament und der EZB eingerichtet werden (der Dialog sollte mindestens einmal je Quartal stattfinden), um die bestehenden Rahmen zu vertiefen und die Herausforderungen zu erörtern, mit denen die Wirtschaft im Euroraum konfrontiert ist, und
- p) es muss ein aktiver makroökonomischer Dialog zwischen der Eurogruppe, der Europäischen Zentralbank und den europäischen Sozialpartnern eingerichtet werden, damit Debatten über einen angemessenen Policy-Mix von Geld-, Finanz-, Wechselkurs-, Lohn- und Strukturpolitik geführt werden können; dazu sind unter anderem das Parlament und die europäischen Sozialpartner zu informellen Anhörungen mit der Eurogruppe einzuladen.

o

o o

42. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, der Europäischen Zentralbank, dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und dem Präsidenten der Eurogruppe zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Die ersten zehn Jahre der Wirtschafts- und Währungsunion aus dem Blickwinkel des Europäischen Parlaments

Das Europäische Parlament war eng an jeder Stufe der WWU beteiligt: Nachdem 1992 in Maastricht der Beschluss zur Einführung der Währung gefasst worden war, wurden am 1. Januar 1999 die Wechselkurse der teilnehmenden Mitgliedstaaten unwiderruflich gegenüber dem Euro festgelegt und die Europäische Zentralbank errichtet; im Jahre 2002 erfolgte die physische Umstellung auf den Euro. Das Parlament hat ebenfalls an sämtlichen Beschlüssen über die Erweiterung des Euroraums seit seinen Anfängen mitgewirkt.

Während der ersten zehn Jahre der Wirtschafts- und Währungsunion spielte das Europäische Parlament eine aktive Rolle. Diese Rolle spiegelte sich in seiner Arbeit in vielen Bereichen wider: Beteiligung am Erlass von Rechtsvorschriften im Bereich des Binnenmarktes, insbesondere was Finanzdienstleistungen betrifft; Teilnahme an der Beschlussfassung über die Erweiterung des Euroraums; Ausarbeitung von Stellungnahmen und Empfehlungen zu den wichtigsten makroökonomischen Entwicklungen; Förderung der Debatte über aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen; Steigerung von Transparenz und Rechenschaftspflicht der Beschlussfassung über das wirtschaftspolitische Vorgehen und Institutionalisierung eines offenen und transparenten währungspolitischen Dialogs mit der Europäischen Zentralbank.

Koordinierung der Wirtschaftspolitik

Als das einzige Organ der Europäischen Union, das direkt von seinen Bürgern gewählt wird, hat sich das Europäische Parlament aktiv für die Stärkung der wirtschaftspolitischen Koordinierung und die Umsetzung der Strategie von Lissabon für Wachstum und Beschäftigung eingesetzt. Die Wirtschaftspolitik ist ein Bereich, in dem angesichts der typisch zwischenstaatlichen Verfahren, wie sie im Vertrag vorgesehen sind¹, der Mangel an Transparenz besonders deutlich spürbar wird.

Das Europäische Parlament hat sich deshalb ungeachtet der begrenzten formalen Befugnisse, die ihm im Vertrag zugewiesen werden, als wichtiger Akteur auf der Ebene der EU behauptet. Wir haben deshalb den Ansatz gewählt, eine offenere Haltung der Regierungen der Mitgliedstaaten gegenüber den nationalen Parlamenten, dem EP und den Sozialpartnern einzufordern. Auf dem Gebiet der Koordinierung der Finanzpolitik wird das Parlament nach den gegenwärtigen Vorschriften des Vertrags in Fragen konsultiert, die sich auf die Annahme von abgeleiteten Rechtsvorschriften über das Verfahren bei übermäßigem Defizit und dem SWP beziehen.

Das Parlament hat eine Vielfalt von Wegen entwickelt, über die es seine Meinungen in Europa zu Gehör bringt. Dies ist weitgehend möglich gewesen, weil der ECON-Ausschuss ein aktives Interesse daran hatte, das Parlament zu einem der Hauptakteure zu machen.

¹ Der legislative Rahmen auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik ist in den Artikeln 98, 99 und 104 des Vertrags niedergelegt.

Wir haben uns bemüht, den Ansatz einer Partnerschaft auf breiterer Grundlage zu entwickeln, die die Sozialpartner, die Zivilgesellschaft und die staatlichen Stellen entsprechend den nationalen Traditionen und Praktiken einbezieht.

Der ECON hat einen **regelmäßigen Dialog mit den Organen und Einrichtungen der EU aufgenommen, die eine Rolle bei der Gestaltung der Wirtschaftspolitik** im Euroraum und in der Union spielen. In jedem Halbjahr wird die künftige Ratspräsidentschaft (Finanzminister) eingeladen, um dem Ausschuss ihr Arbeitsprogramm vorzustellen. Nach Abschluss des Sechsmonatszeitraums findet eine Überprüfung der erzielten Ergebnisse statt. Bei beiden Gelegenheiten schließt sich an die Präsentation eine Aussprache mit dem Ausschuss an. Eine weitere Gelegenheit für regelmäßige Treffen zwischen dem ECON-Ausschuss und dem Rat (ECOFIN) ergibt sich in dem Prozess, der zur Verabschiedung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik führt und in dessen Verlauf Vertreter des Ausschusses Debatten mit der Troika (den Vertretern der gegenwärtigen, der vorherigen und der künftigen Ratspräsidentschaft) abhalten.

Aus eigener Initiative hat der ECON-Ausschuss ebenfalls einen regelmäßigen Meinungsaustausch mit dem **Präsidenten der Eurogruppe** ins Leben gerufen. Dieser Meinungsaustausch hat in der Regel zweimal jährlich stattgefunden. Bei diesen Treffen hat der Präsident der Eurogruppe die Debatten und Beschlüsse der Gruppe erläutert und ihr künftiges Arbeitsprogramm vorgestellt. Diese Treffen mit den Mitgliedern des ECON-Ausschusses sind vor allem deshalb nützlich gewesen, weil es sich bei der Eurogruppe um ein informelles Gremium ohne formale Beschlussfassungsbefugnis handelt. Diese Dialoge waren wichtig für die Steigerung der Transparenz der von der Eurogruppe unternommenen wirtschaftspolitischen Koordinierung.

Innerhalb des Parlaments trägt der ECON-Ausschuss die Verantwortung für die Abhaltung von **Bestätigungsanhörungen mit den Kandidaten für das Amt eines Kommissionsmitglieds** innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs. Zusätzlich zu den Kontakten zwischen dem Europäischen Parlament und der Kommission, die in einschlägigen Rechtsvorschriften der Gemeinschaft vorgesehen sind, führt der Ausschuss einen regelmäßigen Dialog mit dem Mitglied der Kommission, das für die Wirtschaftspolitik zuständig ist. Das Mitglied der Kommission wird eingeladen, an Ausschusssitzungen teilzunehmen und die alle zwei Jahre von der Kommission veröffentlichten Wirtschaftsprognosen, den Bericht über die öffentlichen Finanzen, die Grundzüge der Wirtschaftspolitik und andere wichtige aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik vorzustellen. An die Unterrichtung über die Tätigkeiten der Kommission und eine Bewertung der jüngsten wirtschaftlichen Entwicklungen in den Mitgliedstaaten und in der Union schließt sich eine Aussprache an, die einen erschöpfenden Meinungsaustausch zwischen dem Mitglied der Kommission und den Mitgliedern des ECON gestattet.

Häufige und regelmäßige Kontakte und Debatten mit Vertretern des Wirtschafts- und Finanzausschusses und des Wirtschaftspolitischen Ausschusses (EPC) haben es den Mitgliedern des ECON ermöglicht, sich um eine Klärung der Aktivitäten des EFC und des EPC zu bemühen und einen interessanten Meinungsaustausch zu führen.

Regelmäßige gemeinsame Sitzungen des Parlaments und der **nationalen Parlamente** haben dabei geholfen, dass sich die nationalen Parlamente stärker mit der erforderlichen wirtschaftspolitischen Koordinierung identifizieren und sich dafür engagieren. Besondere

Aufmerksamkeit wurde in diesem Kontext der Agenda von Lissabon für Wachstum und Beschäftigung gewidmet.

Da die **Grundzüge der Wirtschaftspolitik** das wichtigste politische Dokument für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik sind, hat das Parlament Schritte ergriffen mit dem Ziel, den Prozess, der zur Annahme der Grundzüge der Wirtschaftspolitik führt, sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene offener und integrativer zu gestalten. Das Europäische Parlament hat sich bemüht, einen effektiven Beitrag zu leisten, indem es vor den jährlichen Berichten der Kommission über die Integrierten Leitlinien einen vorbereitenden Bericht und eine Entschließung verfasste. Um seinen Einfluss auszuweiten, hat der ECON auch die Praxis von Debatten mit der Troika eingeführt. Diese Debatten finden statt, nachdem die Kommission die Empfehlungen für die Grundzüge der Wirtschaftspolitik veröffentlicht hat und der vorbereitende Bericht des Parlaments über das Thema erstellt worden ist. Bei diesen Treffen ist die generelle Position des Parlaments zu Schlüsselthemen mit den Vertretern der Mitgliedstaaten erörtert worden. Parallel dazu hat der Ausschuss einen zweiten Bericht mit Änderungsanträgen zu den Empfehlungen der Kommission für neue Leitlinien vorbereitet. Bereits auf der zweiten Stufe der WWU wurden informelle Konsultationsprozesse eingeführt, und das Parlament hat seit 1994 formellere Änderungen an den Grundzügen der Wirtschaftspolitik vorgeschlagen und ausgehandelt. Unser Organ hat sich aktiv für eine Interinstitutionelle Vereinbarung zwischen den drei großen Organen eingesetzt, um die jeweiligen Rollen und Zeitpläne zu klären, doch diese Arbeit ist weder abgeschlossen noch formell festgeschrieben worden.

Bei seiner Arbeit hat das Europäische Parlament die erneuerte **Strategie von Lissabon** für Wachstum und Beschäftigung unterstützt. Es vertrat die Auffassung, dass die Strategie auf Gemeinschaftsebene einen Zusatznutzen erbringen muss, um die Kohärenz der Reformen zu verbessern und die positiven Ausstrahlungseffekte zu optimieren und dafür Sorge zu tragen, dass die Reformagenden – z. B. Strukturreformen und Investitionen in das Wissen – effektiv zu mehr und besseren Arbeitsplätzen überall in der Europäischen Union führen;

Das Parlament hat sich für eine Straffung des Prozesses der Strategie von Lissabon und für die Verknüpfung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik und der Beschäftigungspolitischen Leitlinien zu den Integrierten Leitlinien eingesetzt. Darüber hinaus haben wir die spezifischen Leitlinien für den Euroraum eingehend überwacht und damit eine engere Koordinierung der Wirtschaftspolitik unterstützt.

Unser Organ hat die Auffassung vertreten, dass der besondere euroraumspezifische Charakter der strukturellen Überwachung in Verbindung mit der Strategie von Lissabon durch die Einbeziehung von Maßnahmen, die zur Verbesserung der Funktionsweise der WWU erforderlich sind, gestärkt werden sollte; ein erster Schritt in diese Richtung war die Konzentration auf den Euroraum im jährlichen Fortschrittsbericht der Kommission über den Stand der Umsetzung der Strategie von Lissabon.

Darüber hinaus boten die Jahresberichte der Kommission zum Euroraum eine gute Grundlage für eine umfassende Diskussion über die gesamtwirtschaftliche Lage im Euroraum und die künftigen Herausforderungen. Ebenso haben sie dem Europäischen Parlament die Möglichkeit gegeben, seine Standpunkte darzulegen und Prioritäten für die Wirtschaftspolitik und die Governance zu formulieren.

Das Europäische Parlament hat jedoch sein Bedauern über die geringe Sichtbarkeit der Strategie von Lissabon in den nationalen Politiken vieler Mitgliedstaaten bekundet. Unser Organ hat deshalb die Notwendigkeit einer besseren Einbeziehung der Sozialpartner, der nationalen Parlamente, der regionalen und lokalen Behörden sowie der Zivilgesellschaft unterstrichen, um ihre effektive Umsetzung zu gewährleisten.

Das Europäische Parlament hat den im März 2005 überarbeiteten **Stabilitäts- und Wachstumspakt** unterstützt. In seiner EntschlieÙung zur Frühjahrstagung des Europäischen Rates im Jahre 2004 bekundete das Europäische Parlament seine Überzeugung, dass eine intelligente Reform des SWP erforderlich ist, um die Wirtschaft Europas zügiger wieder in ein Gleichgewicht zu bringen und Verbesserungen bei der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit Europas zu ermöglichen. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt hat sich im großen und ganzen bewährt und muss deshalb in Zukunft weiter aufrecht erhalten werden, um die Stabilität und Zuverlässigkeit des Euroraums zu stärken. Das Parlament hat die Auffassung vertreten, dass eine gesunde Finanzpolitik die Voraussetzung für nachhaltiges Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen in jedem Mitgliedstaat entsprechend den einschlägigen Vertragsbestimmungen als gemeinsame Verantwortung der Europäischen Union ist.

Unser Organ hat die Notwendigkeit unterstrichen, dass sämtliche Mitgliedstaaten – zumindest diejenigen, die dem Euroraum angehören – ihre unterschiedlichen nationalen haushaltspolitischen Zeitpläne koordinieren und ihre Haushaltsprognosen auf vergleichbare Kriterien stützen, um Ungleichheiten vorzubeugen, die durch die Verwendung unterschiedlicher makroökonomischer Prognosen (globales Wachstum, Wachstum in der EU, Ölpreis pro Barrel, Zinssätze) und andere Parameter verursacht werden. Das Europäische Parlament hat die Kommission mit Nachdruck aufgefordert, für die Stichhaltigkeit der verfügbaren Daten aus den Mitgliedstaaten Sorge zu tragen.

Selbst im Vorfeld der gegenwärtigen Finanzmarkturbulenzen und wirtschaftlichen Spannungen hat das Parlament argumentiert, dass zunehmende globale Ungleichgewichte, die Gesamtnachfrage und ein weltweiter Inflationsdruck zu einer großen Herausforderung für die Geldpolitik werden können. In diesen Jahren wurde auch Besorgnis über die Schwankungen des Euro-Wechselkurses bekundet, die der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft Schaden zufügen können.

Geldpolitik und währungspolitischer Dialog

Seit Beginn des Projekts einer Wirtschafts- und Währungsunion zu Beginn der frühen neunziger Jahre war das Europäische Parlament – zunächst unter Federführung des Unterausschusses Währung und anschließend des ECON-Ausschusses – eng an ihrer Konzeption, ihrer Entwicklung und ihrer Förderung beteiligt.

Bereits 1992 war der Unterausschuss eng an der Überwachung und Aushandlung von abgeleiteten Rechtsvorschriften für die erste, zweite und dritte Stufe der WWU und an der konzeptionellen Ausarbeitung der Informationskampagne beteiligt. Das Europäische Parlament beteiligte sich auch an der Debatte darüber, welche Art von Banknoten und Münzen im Interesse des Verbrauchers ausgegeben werden sollten. Das Parlament nahm insbesondere eine grundlegende Rolle im Hinblick auf die Überwachung und Kontrolle der

Geldpolitik des Euroraums wahr, seit diese Aufgabe im Jahr 1999 der Europäischen Zentralbank (EZB) übertragen wurde.

Diese im EU-Vertrag verankerte Verantwortung bedeutet, dass das Europäische Parlament das am besten geeignete europäische Organ ist, das eine wirklich demokratische Rechenschaftslegung unserer Zentralbank gewährleisten kann, einer Einrichtung, die angesichts der institutionellen Struktur die unabhängigste Zentralbank eines politischen Systems in der Geschichte ist. Zwar muss die Unabhängigkeit der EZB uneingeschränkt geachtet werden, doch die Bank kann nicht von ihrer Verantwortung freigesprochen werden, Informationen über ihre Tätigkeiten zu liefern und einen regelmäßigen Dialog mit demokratisch gewählten Politikern zu führen.

Es lässt sich somit argumentieren, dass die Arbeit des Europäischen Parlaments auf dem Gebiet der Geldpolitik erfolgreich gewesen ist, was die demokratische Rechenschaftslegung betrifft. Mit seinen Berichten und Stellungnahmen hat es den Weg für diese Dialoge abgesteckt. Es ist dem ECON-Ausschuss gelungen, mit seinen zahlreichen Initiativen und insbesondere durch Einführung der Praxis der vierteljährlichen währungspolitischen Dialoge die EZB zur Rechenschaft zu ziehen.

Für diese Rechenschaftspflicht der EZB hat sich das Parlament energisch eingesetzt, da die genaue Form dieser Dialoge im Vertrag nicht geregelt wird. Es lässt sich argumentieren, dass das Europäische Parlament mittlerweile eine Rolle übernommen hat, die noch stärker ist als die des Kongresses der Vereinigten Staaten gegenüber der Federal Reserve.

Bereits in einem Bericht vom März 1998 über die demokratische Rechenschaftspflicht auf der dritten Stufe der WWU forderte das Parlament die Festlegung des gemeinsamen Rahmens für den auf den Vertrag gestützten Dialog zwischen dem Europäischen Parlament und der EZB über Fragen der Währungspolitik. Das Europäische Parlament stellte klar, dass es ein gewisses Maß an Befugnissen auf dem Gebiet der Währungspolitik besitzt, vor allem angesichts der Tatsache, dass der EZB im Vertrag und im Statut des EZB und der EZB nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten übertragen werden.

Das Verhältnis zwischen dem Parlament und der EZB stützt sich auf folgende Tätigkeitsbereiche:

- a) Verfahren zur Ernennung der Mitglieder des Direktoriums der EZB;
- b) Unterrichtung des Europäischen Parlaments und
- c) die Veröffentlichungen der EZB und insbesondere den Jahresbericht, der dem Parlament vorgelegt wird, sowie den Konvergenzbericht.

Die **Ernennungen in das Direktorium** können nur nach Konsultation des Parlaments erfolgen. Damit wird das Parlament zu dem am besten geeigneten europäischen Organ für die Gewährleistung einer demokratischen Rechenschaftspflicht für Schlüsselpositionen in der EZB. Der Konsultationsprozess hat die Form von öffentlichen Anhörungen, die vom ECON einberufen werden. Dies hat sich als das beste Instrument erwiesen, um vor der abschließenden Empfehlung des EP die notwendigen Informationen über einen Kandidaten zu erhalten. Das wichtigste Ziel der Anhörungen besteht darin, mehr über die Persönlichkeit und Ansichten des Kandidaten zu Schlüsselfragen der Wirtschafts- und Geldpolitik zu erfahren und ihn dazu zu befragen, wie seiner bzw. ihrer Ansicht nach die EZB arbeiten sollte und

welche Auffassung er bzw. sie von der demokratischen Rechenschaftspflicht der EZB hat. Die Mitglieder des Ausschusses fassen unmittelbar darauf einen Beschluss über die Eignung des Kandidaten für das Amt, und dieser Beschluss wird dem Plenum zur Ratifizierung übermittelt.

Verfolgt wird auch ein längerfristiger Zweck: Dieses Verfahren sorgt dafür, dass die Mitglieder des Parlaments die Mitglieder des Direktoriums der EZB, die anschließend regelmäßig vor dem Ausschuss erscheinen müssen, besser kennen lernen.

Gemäß dem Vertrag¹ können der Präsident der EZB und die übrigen Mitglieder des Direktoriums auf Ersuchen einer der beiden Seiten „von den zuständigen Ausschüssen des Europäischen Parlaments gehört werden“. Diese Vorschrift ist zu einem entschiedenen Engagement für Transparenz und Aufsicht geworden, das sich auf einen regelmäßigen Meinungs austausch stützt, der auf Betreiben des ECON im gegenseitigen Einvernehmen zwischen den beiden Organen eingerichtet wurde. Der Präsident der EZB oder gelegentlich der Vizepräsident erscheinen mindestens alle drei Monate in einer im Fernsehen übertragenen Sitzung des ECON-Ausschusses, um Fragen zu den Wirtschaftsaussichten und zur Währungspolitik im Euroraum zu beantworten. Seit 1999 haben insgesamt 38 währungspolitische Dialoge stattgefunden. Die Mitglieder des Ausschusses wählen zwei spezifische Themen aus, denen der Präsident der EZB besondere Aufmerksamkeit widmen sollte. Bei der Vorbereitung dieser Sitzungen erhält das Parlament regelmäßig Vorabinformationen von einer Gruppe von zwölf Wissenschaftlern und anderen Beratern (diese Papiere und die Protokolle der Sitzungen sind auf der Homepage des ECON verfügbar). Nach einer Einführung durch den Präsidenten der EZB findet eine Sitzung mit Fragen und Antworten statt. Der Präsident der EZB hat auch schriftliche Fragen beantwortet, die von Mitgliedern gestellt wurden.

Die **Jahresberichte der EZB** sind Instrumente, mit denen eine größere Transparenz in der Geld- und Währungspolitik geschaffen werden soll. Die Jahresberichte der EZB werden vom Präsidenten der EZB für die Aussprache im Europäischen Parlament präsentiert und bilden die Grundlage für parlamentarische Entschlüsse, die alljährlich vom ECON vorbereitet werden. Es handelt sich hier um eine Gelegenheit für die Mitglieder, alljährlich die Entwicklungen in der Geld- und Währungspolitik zu bewerten. Die Debatten finden im Plenum statt und sind ein feierlicher Augenblick für den Präsidenten der EZB, umfassend Bericht über das ganze Jahr zu erstatten und künftige Initiativen zu formulieren.

Der ECON hat die EZB kontinuierlich gedrängt, die Modelle und anderen Instrumente der wirtschaftspolitischen Analyse, auf die sich ihre geldpolitischen Beschlüsse stützen, weiter zu entwickeln und öffentlich bekannt zu machen. In seiner Entschlüsse zum Bericht der EZB forderte das Parlament die Bank 1999 auf, halbjährlich makroökonomische Prognosen zusammen mit dem Forschungs- und makroökonomischen Modell zu veröffentlichen, auf das sich die Prognosen stützen, und ferner Berichte über die nationalen Volkswirtschaften

¹ In Artikel 113 Absatz 3 des Vertrags wird verfügt, dass die EZB dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission sowie auch dem Europäischen Rat einen Jahresbericht über die Tätigkeit des ESZB und die Geld- und Währungspolitik im vergangenen und im laufenden Jahr unterbreitet. Der Präsident der EZB legt diesen Bericht dem Rat und dem Europäischen Parlament vor, das auf dieser Grundlage eine allgemeine Aussprache durchführen kann. Der Präsident der EZB und die übrigen Mitglieder des Direktoriums können auf Ersuchen des Europäischen Parlaments oder auf ihre Initiative hin von den zuständigen Ausschüssen des Europäischen Parlaments gehört werden.

(vergleichbar dem Beige Book in den Vereinigten Staaten). In der Entschließung des darauf folgenden Jahres konnte die Zusage der EZB begrüßt werden, sowohl die Prognosen als auch die Modelle zu veröffentlichen.

Ein immer wiederkehrendes Thema betrifft die Transparenz der Beschlussfassung im Gouverneursrat der EZB. Im Bericht für 1999 und in späteren Berichten wurde gefordert, dass *„die Kurzprotokolle der Sitzungen des EZB-Rates kurz nach den darauf folgenden Sitzungen veröffentlicht und die Pro- und Kontra-Argumente für die jeweils getroffenen Entscheidungen sowie die Überlegungen, die zu diesen Entscheidungen geführt haben, ausführlich darlegt werden“*. Auch die öffentliche Bekanntgabe der Stimmengewichtung – allerdings in anonymer Form – wurde gefordert. Bisher hat es die EZB versäumt, den Argumenten des Parlaments auf diesem Gebiet stattzugeben.

Die Rolle des ESZB und der EZB bei der Verwaltung des Finanzsystems des Euroraums und der Aufsicht darüber ist nicht völlig eindeutig bestimmt. Bereits in einer Entschließung des Parlaments zum Jahresbericht der EZB aus dem Jahre 2000 wurden die Notwendigkeit einer engen Einbeziehung des ESZB in die Systemaufsicht und die Rolle der EZB für die Wahrung der Finanzstabilität unterstrichen.

Bei seinem währungspolitischen Dialog mit der EZB bemüht sich das Parlament darum, zu einem besseren Policy-Mix zu ermutigen und die Legitimität der Währungspolitik zu steigern. Gemeinsame Dialoge zwischen der Eurogruppe, der Kommission und dem Parlament ähnlich dem währungspolitischen Dialog zwischen dem Parlament und der EZB haben ebenfalls stattgefunden.

Erweiterung des Euroraums

Eine gewichtige Facette der legislativen Rolle des Parlaments¹ betrifft die Frage, ob sich ein EU-Mitgliedstaat für den Beitritt zum Euroraum qualifiziert hat oder nicht: Für den endgültigen Beschluss sind weiterhin die Mitgliedstaaten zuständig, doch auch hier hat das Parlament vorher seine Stellungnahme abzugeben. Seit 1998 sind Griechenland, Malta, Zypern und Slowenien dem Euroraum beigetreten. Das nächste Land wird die Slowakei sein. Die Erweiterung des Euroraums ist in jedem Einzelfall eine historisch wichtige Herausforderung sowohl für den betreffenden Mitgliedstaat als auch für den übrigen Teil des Euroraums. Das Parlament hat deshalb die Auffassung vertreten, dass der Prozess der wirtschaftlichen Konvergenz eines Mitgliedstaats aufmerksam überwacht werden muss und dass der Weg zur Einführung des Euro im Einklang mit dem tatsächlichen Zustand ihrer Volkswirtschaften stehen sollte.

Im Kontext des Verfahrens der Konsultation hat das Europäische Parlament gemäß Artikel 122 Absatz 2 des Vertrags eine Stellungnahme zu jedem Vorschlag für einen Beschluss des Rates – d. h. im Vorfeld jeder Erweiterung des Euroraums – abgegeben. Das Parlament hat außerdem eine frühzeitigere Konsultation durch die Kommission gefordert, um über mehr

¹ In Artikel 122 Absatz 2 des EG-Vertrags wird bestimmt, dass der ECOFIN-Rat auf der Grundlage der Berichte der Kommission und der EZB nach Anhörung des Europäischen Parlaments und nach Aussprache im Rat, der in der Zusammensetzung der Staats- und Regierungschefs tagt, auf Vorschlag der Kommission mit qualifizierter Mehrheit beschließt, welche der Mitgliedstaaten, für die eine Ausnahmeregelung gilt, die auf den Kriterien des Artikels 121 Absatz 1 beruhenden Voraussetzungen erfüllen, und die Ausnahmeregelungen der betreffenden Mitgliedstaaten aufhebt.

Zeit für die Vorbereitung seiner Stellungnahme nach einer eingehenden Analyse der Situation zu verfügen. Anfang 2008 ist eine Delegation des ECON in die Slowakei gereist, um mehr Informationen vor Abgabe seiner Stellungnahme zusammenzutragen.

Die Frage der Erweiterung ist ebenfalls bei mehreren Gelegenheiten wie z. B. anlässlich eines Sonderberichts von 2006 über die Erweiterung des Euroraums und im Kontext der Jahresberichte über den Euroraum und über den Jahresbericht der EZB angesprochen worden.

Was die allgemeinen Vorbedingungen für die künftige Erweiterung des Euroraums betrifft, hat das Parlament immer eine strikte Einhaltung der Konvergenzkriterien des Vertrags von Maastricht befürwortet und sich entschieden Sondervorschriften betreffend die Erfüllung der Kriterien von Maastricht widersetzt. Es hat ferner erklärt, dass seiner Auffassung nach die langfristige Stabilität des Euroraums auch im Hinblick auf seine Kapazität zur Aufnahme neuer Mitglieder bewertet werden sollte. Was die technischen Vorbedingungen für die Erweiterung des Euroraums betrifft, hat das Parlament die beitretenden Mitgliedstaaten aufgefordert, dem Verbraucherschutz während der Übergangsphase besondere Aufmerksamkeit zu widmen, und auch auf die Notwendigkeit verwiesen, früh mit umfassenden Kampagnen zur Information der Bürger in den beitragswilligen Mitgliedstaaten zu beginnen.

Unser Organ hat ebenfalls besondere Auflagen für Bewerber um die Aufnahme in den Euroraum festgelegt und darauf hingewiesen, dass ein verfrühter Beitritt zum Euroraum zu unerwarteten Entwicklungen im Prozess der wirtschaftlichen Konvergenz führen könnte und dass die Erweiterung des Euroraums den Prozess der wirtschaftlichen Konvergenz erleichtert und zur Stärkung des Euroraums in seiner Gesamtheit beiträgt.

Euro-Kommunikationsstrategie

Das Parlament hat seine Standpunkte zur Durchführung einer Informations- und Kommunikationsstrategie zum Euro und zur WWU dargelegt und bereits 2005 darauf hingewiesen, dass der offenkundige Mangel an Popularität des Euro unter bestimmten Bürgern im Gegensatz zu der Tatsache stand, dass der Euro möglicherweise das erfolgreichste jemals lancierte europäische Projekt ist. Es vertrat die Auffassung, dass die einheitliche Währung weiterhin eine Priorität für die Kommunikationspolitik der EU darstellt, und brachte die Überzeugung zum Ausdruck, dass die Vorzüge des Euro der Öffentlichkeit weiterhin umfassend nahe gebracht und ausführlich erläutert werden müssen. Das Parlament forderte in dieser Hinsicht eine Reihe von spezifischen Maßnahmen zur Förderung der Akzeptanz des Euro.

Finanzmarktintegration

Als Teil der Rechtsetzungsbehörde und Akteur der politischen Beschlussfassung kam dem Europäischen Parlament eine bedeutende Rolle bei der Integration der Finanzmärkte in der Europäischen Union zu. Unsere legislative Arbeit konzentrierte sich auf die Verwirklichung eines integrierten Marktes zum Nutzen der Verbraucher. Der 1999 angenommene Aktionsplan für Finanzdienstleistungen wurde 2005 in die abschließende Fassung gebracht. Die Arbeit ist jedoch seither angesichts der Notwendigkeit, auf Marktentwicklungen oder Defizite zu reagieren, kontinuierlich fortgesetzt worden. Das Europäische Parlament hat sich – um nur einen besonderen Punkt zu nennen – über viele Jahre hinweg für eine Angleichung der Zahlungsgebühren im gesamten Euroraum eingesetzt, und 2001 wurde schließlich eine

entsprechende Verordnung angenommen. Zusätzlich zu dieser Arbeit mit dem Ziel, einen einheitlichen europäischen Zahlungsraum (EEZR) zu verwirklichen, erstreckte sich die legislative Tätigkeit auf Versicherungsdienstleistungen (Rückversicherung und Liquidität), Bankendienste (Kapitalanforderungen), Wertpapiermärkte (Investitionsdienstleistungen) und Fragen der Regulierung und Aufsicht generell im Rahmen des Lamfalussy-Prozesses. Das Parlament war sehr aktiv bei der Errichtung des Lamfalussy-Rahmens zur Verbesserung der Finanzmarktaufsicht und –regulierung. Dieser Prozess hat sichergestellt, dass es über dieselben Befugnisse wie der Rat befugt, da beide Organe Teil der Rechtsetzungsinstanz sind. Es hat sich ebenfalls dafür eingesetzt, diesen Prozess auf sämtlichen Stufen transparenter zu gestalten.

Externe Vertretung des Euro

Die Frage, ob es eine Wechselkurspolitik für den Euro geben sollte und, wenn ja, wer genau dafür verantwortlich sein sollte, ist immer noch mehr oder weniger offen. Der Vertrag enthält diesbezüglich keine klaren Bestimmungen. Genauso unklar ist, wer auf internationaler Ebene für den Euroraum sprechen kann: der EZB-Präsident, die Kommission, die Ratspräsidentschaft oder die Präsidentschaft der Eurogruppe (sofern sich diese von der Ratspräsidentschaft unterscheidet). In Berichten des Parlaments wurden deshalb eine „verstärkte Vertretung der Eurozone in internationalen Organen der politischen Beschlussfassung“ und „die Auswahl eines einzigen Vertreters des Euroraums“ gefordert.

Nach Auffassung des Europäischen Parlaments tragen die Europäische Union und die Mitgliedstaaten gemeinsam die Verantwortung, sich der Herausforderungen, Chancen und Ungewissheiten anzunehmen, mit denen die Bürger infolge der Globalisierung konfrontiert sind. Unser Organ hat die Auffassung unterstützt, dass die externe Dimension des Binnenmarkts weiterentwickelt werden muss.

Das Europäische Parlament hat unterstrichen, dass weitere Schritte erforderlich sind, bevor die externe Vertretung der Eurozone ihrer wachsenden Bedeutung in der Weltwirtschaft entspricht. In Berichten des Parlaments wurden deshalb eine „verstärkte Vertretung der Eurozone in internationalen Organen der politischen Beschlussfassung“ und „die Auswahl eines einzigen Vertreters des Euroraums“ gefordert.